



Brüssel, den 15.11.2013
C(2013) 8011 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung der SLOWAKEI

{SWD(2013) 612 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung der SLOWAKEI

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, wonach die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht werden soll, um sicherzustellen, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZUR SLOWAKEI

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2013 von der Slowakei übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2014 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Die Slowakei unterliegt derzeit der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Am 2. Dezember 2009 leitete der Rat das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen die Slowakei ein und empfahl, das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2013 zu korrigieren. Wenn das übermäßige Defizit korrigiert ist, wird die Slowakei der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf ihr mittelfristiges Haushaltsziel sicherstellen.
5. Es wird erwartet, dass sich das Wachstum im Jahr 2014 nach der Konjunkturabschwächung im Jahr 2013 wieder erholt. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird ein reales BIP-Wachstum von etwas über 2 % projiziert. Dies steht im Einklang mit der Herbstprognose 2013 der Kommission, wenngleich es gewisse Unterschiede hinsichtlich der Zusammensetzung dieses Wachstums gibt. Im makroökonomischen Ausgangsszenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt, stammt der wichtigste Beitrag zum Wachstum von den Nettoausfuhren, während die Kommission davon ausgeht, dass das Wachstum hauptsächlich auf der Erholung der Inlandsnachfrage basieren wird. Die Risiken für das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrundeliegende makroökonomische Szenario scheinen sich die Waage zu halten und das Szenario wird als realistisch eingeschätzt.
6. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung dargestellte makroökonomische Prognose wurde von dem Finanzpolitischen Institut des Finanzministeriums erstellt und vom nationalen Ausschuss für makroökonomische Prognosen unterstützt. Letzterer wurde durch das im Dezember 2011 verabschiedete Verfassungsgesetz über die Haushaltsverantwortung förmlich gegründet. Er dient als beratendes Gremium für den Finanzminister. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern

privatwirtschaftlicher Banken und der Zentralbank sowie unabhängigen Wirtschaftsanalysten zusammen. Nach den der Kommission vorliegenden Informationen ist die Unabhängigkeit des Ausschusses von staatlicher Einflussnahme in seiner Satzung verankert.

7. Den in der Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei aufgeführten Schätzungen zufolge wird das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2013 3 % des BIP erreichen und damit leicht über dem im Stabilitätsprogramm 2013 festgelegten Ziel von 2,9 % des BIP liegen. Die Behörden haben im Laufe des Jahres zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um Probleme im Zusammenhang mit Steuerausfällen, nicht realisierten nichtsteuerlichen Einnahmen, der Anhäufung neuer Verbindlichkeiten im Krankenhaussektor und Ausgabenüberschreitungen von kommunalen Behörden, Hochschulen und verschiedenen aus Haushaltsmitteln finanzierten Organisationen zu lösen. Zu den in der Übersicht über die Haushaltsplanung berücksichtigten Maßnahmen, deren Auswirkungen von Eurostat zu bewerten sein werden, zählen der vorgezogene Verkauf von Ölreserven sowie Einsparungen im Staatshaushalt. Zudem dürfte sich auch die Tatsache, dass die Inanspruchnahme von EU-Mitteln langsamer vonstatten geht als im Haushaltsplan vorgesehen, positiv auf das Defizitergebnis auswirken. Für 2014 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung ein Gesamtdefizit von 2,8 % des BIP angestrebt. Dies ist etwas weniger ehrgeizig als das im Stabilitätsprogramm für 2013 festgelegte Ziel von 2,6 % des BIP, für dessen Verwirklichung jedoch keine ausreichend konkreten Maßnahmen formuliert worden waren. Den Prognosen zufolge dürfte die Haushaltsanpassung im Jahr 2014 größtenteils auf einem schnelleren Anstieg der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben beruhen. Der projizierte Einnahmestieg ist hauptsächlich auf einmalige Maßnahmen zurückzuführen, während das Ausgabenwachstum vor allem einen starken Anstieg der Vorleistungen widerspiegelt, der teilweise mit der beschleunigten Inanspruchnahme von EU-Mitteln verbunden ist.
8. Das in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2013 festgelegte Defizitziel scheint erreichbar; in Bezug auf das endgültige Ergebnis stellen die Finanzkorrekturen im Zusammenhang mit den aus den EU-Fonds finanzierten Projekten allerdings einen Unsicherheitsfaktor dar. Im Jahr 2014 könnten die Ausgaben etwas höher sein als in der Übersicht über die Haushaltsplanung veranschlagt, vor allem aufgrund der Umsetzungsrisiken im Zusammenhang mit den laufenden Reformen der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens. Dies spiegelt sich in der Herbstprognose 2013 der Kommission wider, in der für 2014 ein Defizit von 3,2 % des BIP prognostiziert wird, was unter anderem auf einer konservativen Annahme hinsichtlich der einmaligen Einnahmen beruht.
9. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird die Schuldenquote langsamer ansteigen als im jüngsten Stabilitätsprogramm vorgesehen. Der Anstieg der öffentlichen Schuldenquote im Jahr 2013 wird durch die geplante Auszahlung einer außerordentlichen Dividende durch staatseigene Unternehmen leicht gedämpft werden. Die Schuldenquote wird der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge 2014 bei etwa 57 % des BIP liegen. Die Kommission projiziert einen etwas rascheren Anstieg der Schuldenquote. Dabei gehen die Abweichungen zu der Übersicht über die Haushaltsplanung ausschließlich auf geringe Unterschiede bei den Projektionen für das Gesamtdefizit zurück.
10. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2014 vorgesehenen Konsolidierungsanstrengungen konzentrieren sich auf die Einnahmenseite. Mehrere der zugrunde liegenden einnahmenseitigen Maßnahmen – z. B. die Verlängerung der

Sonderabgabe auf in einem regulierten Umfeld tätige Unternehmen, die hohe Gewinne erzielen, und die Einführung einer Mindestpauschale für die Körperschaftsteuer in Verbindung mit einer Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 23 % auf 22 % – sind strukturelle Maßnahmen. Allerdings sind in der Übersicht über die Haushaltsplanung auch mehrere einmalige Maßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen die aufgeschobene Auszahlung der Dividenden aus staatlichen Unternehmen (deren mögliche Auswirkungen von Eurostat zu untersuchen sein werden) und die Versteigerung von Lizenzen im Telekommunikationssektor. Auf der Ausgabenseite sollen Einsparungen durch die Reformen in der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheitswesen erzielt werden, die allerdings Umsetzungsrisiken unterliegen.

11. Für das Gesamtdefizit im Jahr 2013 werden in der Übersicht über die Haushaltsplanung 3 % des BIP angesetzt, was im Einklang mit dem Ziel steht, das Defizit 2013 mit dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Referenzwert in Einklang zu bringen. Diese Prognose wird durch die Herbstprognose 2013 der Kommission bestätigt. Für 2014 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung ein Gesamtdefizit von 2,8 % des BIP angestrebt, während die Kommission auf der Grundlage der derzeitigen Politik für das Defizit einen Wert von 3,2 % des BIP projiziert, was darauf schließen lässt, dass eine dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits nicht gewährleistet werden kann. Gleichwohl belaufen sich die durchschnittlichen jährlichen Konsolidierungsanstrengungen für den Zeitraum 2010-2013, bereinigt um das Potenzialwachstum und Einnahmeherausfälle im Vergleich zu den Prognosen, die der im Defizitverfahren abgegebenen Empfehlung zugrunde liegen, auf 2 % des BIP und liegen damit deutlich über der vom Rat empfohlenen durchschnittlichen Konsolidierungsanstrengung von 1 % des BIP.
12. Dem in der Übersicht über die Haushaltsplanung neu berechneten strukturellen Saldo zufolge würde sich dieser Saldo im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 leicht verschlechtern. Dies würde bedeuten, dass die Slowakei den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Bezug auf das Minimum für die jährliche Konsolidierung nicht gerecht wird. Nach den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass die Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen im Jahr 2014 zu einer jährlichen strukturellen Anpassung um 0,5 % des BIP in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel beitragen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wachstumsrate dieser Ausgabenkategorie der Prognose zufolge bei 1,5 %, d. h. der niedrigeren Rate im Rahmen des Ausgabenrichtwerts, liegen wird. Der Richtwert für die Ausgaben würde unter der Voraussetzung eingehalten, dass die geplanten Einsparungen in vollem Umfang erreicht und/oder die durch diskretionäre Maßnahmen realisierten Einnahmen wie geplant erzielt werden.
13. Die Slowakei erzielt weitere Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Steuereinzahlung und zur Bekämpfung des Steuerbetrugs, insbesondere bei der Mehrwertsteuer (vgl. die geplante Einführung einer Erklärung zur Mehrwertsteuerkontrolle und die erweiterte Anwendung des Grundsatzes der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft). Dies entspricht auch den Empfehlungen, die der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters seit Juli 2013 in Bezug auf die Verbesserung der Steuereffizienz formuliert hat. Der Empfehlung hinsichtlich der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener kann teilweise durch das Vorhaben der Regierung entsprochen werden, Löhne von Geringverdienern während des ersten Beschäftigungsjahres von der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien. Dennoch steht die angegebene Senkung

der Ausgaben für Bildung und Investitionen nicht im Einklang mit der Empfehlung zur Wahrung wachstumsfördernder Ausgaben.

14. Insgesamt ist die Kommission auf der Grundlage der Herbstprognose 2013 der Auffassung, dass die am 15. Oktober 2013 übermittelte Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei weitgehend mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Einklang steht. Insbesondere wird es der Slowakei voraussichtlich gelingen, das gesamtstaatliche Defizit entsprechend der im Rahmen des Defizitverfahrens 2013 formulierten Empfehlung mit dem Schwellenwert von 3 % des BIP in Einklang zu bringen. Allerdings ist die Dauerhaftigkeit der Korrektur der Kommissionsprognose zufolge im Jahr 2014 nicht gewährleistet. Außerdem stützt sich die Übersicht über die Haushaltsplanung erheblich auf einmalige einnahmenseitige Maßnahmen, die in den Folgejahren durch strukturelle Maßnahmen ersetzt werden müssen, um die Nachhaltigkeit der Korrektur zu gewährleisten. Zudem steht die von der Slowakei vorgenommene Beschränkung der Ausgabensteigerung zwar im Einklang mit dem Ausgabenrichtwert, dennoch wird die im Hinblick auf das mittelfristige Ziel im Jahr 2014 erforderliche strukturelle Anpassung nicht erreicht. Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass die Slowakei nur begrenzte Fortschritte in Bezug auf die strukturelle Komponente der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters formulierten haushaltspolitischen Empfehlungen erzielt hat. Zum derzeitigen Stand kann die Investitionsklausel für die Slowakei nicht geltend gemacht werden, da sich das Land immer noch im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit befindet. Die Erfüllung der im Defizitverfahren vorgesehenen Kriterien zum Schuldenstand und zum Defizit ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Inanspruchnahme der Investitionsklausel. Die Kommission fordert die Behörden auf, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Haushaltsplan für 2014 uneingeschränkt mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Einklang steht, und die Fortschritte bei der Umsetzung der haushaltspolitischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu beschleunigen.

Brüssel, den 15.11.2013

Für die Kommission
Olli REHN
Vizepräsident